Informationen zur Beantragung eines Reisepasses

Der neue elektronische Reisepass, kurz "e-Pass", der am 1. November 2005 eingeführt wurde, enthält in der vorderen Passdecke einen kontaktlosen Chip, in dem die Daten der maschinenlesbaren Zone einschließlich einer digitalisierten Version des Lichtbildes elektronisch gespeichert werden.
Seit 1. November 2007 werden zusätzlich Fingerabdrücke als weiteres biometrisches Merkmal im Chip gespeichert.

Auf Wunsch werden auch für Kinder e-Pässe ausgestellt, die ab einem Alter von **6 Jahren** bei Antragstellung auch digital gespeicherte Fingerabdrücke enthalten.
Die Ausstellung eines Reisepasses oder vorläufigen Reisepasses für minderjährige Personen unter 18 Jahren bedarf der schriftlichen Einverständniserklärung beider Elternteile, sofern ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Ansonsten ist das rechtskräftige Scheidungsurteil bzw. der Sorgerechtsbeschluss, die Bestellung des Vormundschaftsgerichts oder die vom Jugendamt oder einem Notar öffentlich beurkundete Sorgeerklärung vorzulegen. Bei Erteilung der Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift(en) prüfen. Formulare zur Erteilung der Zustimmung sind bei der Pass- und Meldestelle erhältlich.
Entsprechende Ausweisdokumente (Personalausweis oder Reisepass) sind vorzulegen.

Die Eintragung von Kindern in den Pass der Eltern ist seit 1. November 2007 nicht mehr möglich. Eintragungen von Kindern im Reisepass der Eltern sind - unabhängig von der Gültigkeit des Reisepasses - ab dem 26. Juni 2012 ungültig.

Alle vor dem 1. November 2007 ausgestellten Reisepässe bleiben bis zu ihrem vorgesehenen Ablaufdatum gültig.

Nähere Informationen über den biometrischen Reisepass sind auf der Webseite des Bundesministeriums des Innern unter www.bmi.bund.de abrufbar.

Antragstellung

Sie benötigen:

- Ihren alten Reisepass oder, falls nicht vorhanden, Ihren Personalausweis oder Kinderausweis/Kinderreisepass. Bei Erstantrag eine Geburts- oder Heiratsurkunde, evtl. Familienstammbuch
- ein **biometrisches Lichtbild**, nicht älter als ein halbes Jahr (schwarzweiß oder farbig), in der Größe 45 x 35 mm, Abbildung ohne Kopfbedeckung. Die neuen Anforderungen an die Passbilder sind der e-Pass-Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei Berlin zu entnehmen (Infos unter http://www.bundesdruckerei.de/de/service/service_buerger/index.html). Lichtbilder, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können leider nicht akzeptiert werden

- das persönliche Erscheinen ist zwingend erforderlich; bei Minderjährigen zusätzlich das eines Sorgeberechtigten
- Bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die o.g. Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten.

Hinweis:
Der Reisepass wird zentral von der Bundesdruckerei Berlin hergestellt, die Bearbeitungszeit kann bis zu 4 Wochen betragen.

Gültigkeitsdauer

Ab 1. November 2007 beträgt die Gültigkeitsdauer bei Ausstellung vor Vollendung des 24. Lebensjahres 6 Jahre, ab Vollendung des 24. Lebensjahres 10 Jahre.

Eine Verlängerung der Gültigkeit des Reisepasses ist nicht möglich.

Expresspass

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines e-Passes kann ca. 3 bis 4 Wochen betragen. Wird der Reisepass bereits früher benötigt, so muss ein Reisepass im Express-Verfahren beantragt werden (zusätzliche Gebühr 32,00 Euro). Die Lieferung des Passes erfolgt in der Regel innerhalb von drei Werktagen.

Vorläufiger Reisepass

Nur wenn auch die Möglichkeit der Ausstellung eines Express-Passes aus Zeitgründen ausscheidet, kann ausnahmsweise ein vorläufiger Reisepass mit der Gültigkeitsdauer bis zu 1 Jahr sofort ausgestellt werden. Die Eilbedürftigkeit ist in diesem Fall durch Vorlage geeigneter Belege (Buchungsunterlagen, Flugticket etc.) der Passbehörde nachzuweisen.
Nach dem Passgesetz ist bei der Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses gleichzeitig ein Antrag auf Ausstellung eines e-Passes zu stellen.
Sonstige erforderliche Unterlagen: siehe Antragstellung.

48-Seiten-Pass für Vielreisende

Vielreisende können einen Reisepass mit 48 Seiten statt der herkömmlichen 32 Seiten gegen eine zusätzliche Gebühr erhalten.

Gebühren

Art	Gebühr
Reisepass	59,00 €
Reisepass (unter 24 Jahre)	37,50 €
Expresspass 32 Seiten	91,00 €
Expresspass 32 Seiten (unter 24 Jahre)	69,50 €
Expresspass 48 Seiten	113,00 €
Expresspass 48 Seiten (unter 24 Jahre)	91,50 €
48-Seiten Reisepass	81,00 €
48-Seiten Reisepass (unter 24 Jahre)	59,50 €
vorläufiger Reisepass	26,00 €

Bitte beachten Sie, dass die Gebühren bei der Antragstellung zu entrichten sind!

Verlust

Der Verlust/Diebstahl eines Reisepasses ist der Passbehörde unverzüglich zu melden. Für die Neuausstellung ist soweit vorhanden ein amtliches Lichtbilddokument (z. B. Personalausweis) sowie ein aktuelles **biometrisches Lichtbild** erforderlich.
Ggf. sonstige erforderliche Unterlagen: Siehe Antragstellung

Namensänderung

Namensänderungen (z. B. durch Eheschließung) während der Gültigkeitsdauer führen zur Ungültigkeit des Reisepasses. Der Reisepass ist unverzüglich neu zu beantragen. Eine Berichtigung des Passes ist nicht möglich.

Aushändigung

Sobald der neue Reisepass vorliegt, erhalten Sie von uns eine schriftliche Benachrichtigung zur Abholung bei der Pass- und Ausweisausgabe im Neuen Rathaus, 3. Stock, **Zimmer 311**.
Bei der Aushändigung des neuen Reisepasses ist der alte Reisepass zur Einziehung bzw. Entwertung mitzubringen. Die Aushändigung kann auch an eine von Ihnen schriftlich bevollmächtigte Person erfolgen; eine Übersendung auf dem Postweg ist nicht zulässig.

Einreisebestimmungen

Informationen zu den Einreisebestimmungen ausländischer Staaten für deutsche Staatsangehörige erteilen die Auslandsvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland sowie das Auswärtige Amt in Berlin: Länderinfos des Auswärtigen Amtes unter der Internet-Adresse http://www.auswaertiges-amt.de.
Wir weisen vorweg darauf hin, dass in manchen Ländern (z. B. USA) zur visumfreien Einreise ein vorläufiger Reisepass nicht anerkannt wird!

Stadt Bayreuth
- Einwohner- und Wahlamt -
Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth

Tel.: 0921/25 1515
Telefax: 0921/25 1426
E-Mail: Einwohneramt@stadt.bayreuth.de

Öffnungszeiten der Pass- und Meldestelle (nicht Online-Terminreservierung)
(3. Stock, Zimmer-Nr. 310):

Montag:	**7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr**
Dienstag und Donnerstag:	**7.30 bis 14.00 Uhr**
Mittwoch:	**7.30 bis 12:00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr**
Freitag:	**7.30 bis 12:00 Uhr**

Bitte beachten Sie, dass die letzte Annahmemöglichkeit derzeit 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten der Pass- und Meldestelle ist!

Die Ausgabestelle der Personalausweise und Reisepässe sowie der Änderungs- und Sperrdienst für den neuen Personalausweis befindet sich im 3. Stock, Zimmer 311.